

DAUERBRENNER

Baulicher Brandschutz im Industriebau

1961

AGI stellt Geld für Brandversuche zur Verfügung

1971

Auf Initiative der AGI wird im Staatlichen Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen, Dortmund, ein Ofen für Brandversuche errichtet

März 1983

Die Entwurfsfassung der „Industriebaurichtlinie“ wird von der Fachkommission Bauaufsicht der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) verabschiedet

29. Dezember 2003

Als letztes Bundesland führt Niedersachsen die Industriebaurichtlinie (IndBauRL) ein

Der bauliche Brandschutz im Industriebau bildet einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt der AGI. Er ist herausragendes Beispiel für ihre Mitarbeit an den deutschen Bauvorschriften. Die Interessen der Industrie vertritt die AGI durch Mitarbeit im Normenbereich „Baulicher Brandschutz im Industriebau“.

Die AGI erkennt frühzeitig, dass die komplizierten Fragen des Brandgeschehens für beabsichtigte Normungen ohne praktische Versuche nicht gelöst werden können und stellt Geld für Brandversuche zur Verfügung. Ihr Engagement führt dazu, dass im Staatlichen Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen (MPA), Dortmund, ein Ofen für Brandversuche errichtet wird, der einen Grundpfeiler zur Kennwertermittlung des Berechnungsverfahrens nach DIN 18230 zur Ermittlung der erforderlichen Feuerwiderstandsdauer darstellt.

1974 plant der Gesetzgeber, die DIN 18230 über eine Industriebauverordnung bindend einzuführen. Die beharrlichen Hinweise der AGI, dass keine Vorschrift den Brandschutz im Industriebau abschließend regeln würde, werden von Erfolg gekrönt. Die 1981 erstellte Musterbauordnung sieht vor, dass bei Gebäuden besonderer Art und



Foto: MPA NRW

1972 besichtigte der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Horst-Ludwig Riemer die Brandversuchsanlage im MPA Dortmund.

Nutzung Erleichterungen möglich sind, die bei Industriebauten nach der inzwischen erstellten Industriebaurichtlinie nachzuweisen sind. Damit hat die AGI ein wichtiges Ziel erreicht: keine Industriebauverordnung, sondern eine mit Ingenieurverstand zu handhabende Industriebaurichtlinie.

Die „Industriebaurichtlinie“ wird ab 1989 eingeführt, doch nicht bundesweit. Diese Situation ist unbefriedigend, weil innerhalb Deutschlands Brandschutzregelungen unterschiedlich gehandhabt werden. Dies ändert sich erst elf Jahre später. Am 9. März 2000 wird die Muster-Industriebaurichtlinie, an der die AGI aktiv mitgearbeitet hat, verabschiedet und den Ländern zur Einführung als Technische Baubestimmung empfohlen.